

BAMF-Skandal nur die Spitze des Eisberges



Von PLUTO | Der ausufernde BAMF-Skandal gehört nur zur Spitze eines Eisberges, der Flüchtlings-Politik heißt. Zwei Chaos-Drittel sind noch in Form von Staatsversagen, möglichen Rechtsbrüchen und Kontrollverlust verborgen, nur ganz oben tritt sporadisch das Systemversagen seit September 2015 zutage. BAMF steht inzwischen auch für Manipulation, Überforderung und Korruption. Wie ernst sind die angekündigten Aufklärungsmaßnahmen zu nehmen?

Das BAMF ist Blaupause für ein gigantisches implodierendes Bevölkerungs-Experiment. Die Merkel-Regierung versucht derzeit verzweifelt, sich an die Spitze der BAMF-Aufklärungsbewegung zu retten. Sie weiß, was auf dem Spiele steht, wenn die ganze Wahrheit ungefiltert ans Tageslicht dringt. Die Aktivitäten der zweiten Bremer BAMF-Leiterin, Josefa Schmidt, geben eine Ahnung davon, was herauskommen kann, wenn jemand mit Fachkenntnis tief genug gräbt. Nach dem, was die Bürger bisher an Relativierungen, Klein- und Schönreden erlebt haben, dürfen sie nicht damit rechnen, demnächst die Wahrheit eingesehen zu bekommen. Im Gegenteil: täuschen, tarnen, vernebeln heißt die Devise.

Die Kontrolle, Erfassung und Registrierung von annähernd zwei Millionen Migranten war eine Aufgabe, die das Bundesamt mit regulären Mitteln von Beginn an nicht bewältigen konnte. Wer sich in diesem oder ähnlichen Massengeschäften auskennt, weiß, dass es bis zur sauberen Entscheidung eines Asylantrags vor

allem eines bedarf: genügend Zeit und Fachkenntnis der Mitarbeiter. Die erkennungsdienstliche Behandlung, das Anlegen und Abprüfen von vielfältigen Rechtsvorschriften, das Prüfen vorhandener bzw. nicht vorhandener Dokumente, das Rückfragen und Abgleichen bei anderen Dienststellen ist nicht an einem oder wenigen Tagen zu erledigen. Das erfordert, je nach Einzelfall, mitunter Wochen und Monate, wenn es fachlich korrekt durchgeführt werden soll. Überstunden und Wochenendarbeit, wie sie nach der Migrantenfut verlangt wurden, waren logistisch Unsinn, weil die Arbeitszeit einer begrenzten Mitarbeiterzahl nun mal endlich ist.

Hinzu kommen erschwerte Umstände: ein schwieriges Klientel, unsichere Dolmetscher, fehlende Papiere und dazu Mitarbeiter, die später massenhaft neu eingestellt wurden und sich in der Rechtsmaterie nicht gleich perfekt auskannten/auskennen konnten. Den Sachbearbeitern – bedrängt von einer aggressiven Asyl-Industrie geschäftstüchtiger Anwälte und mit allen Wassern gewaschener Flüchtlingsräte, plus einer Führung, die ihnen im Nacken saß – blieben wohl nur zwei Möglichkeiten, kann man annehmen: entweder nahmen sie die Angaben ihrer Klienten für bare Münze und beschieden großzügigst oder sie gerieten in Rückstand und Zeitverzug. Hopp oder topp. Muss man von Asyl-Lotto sprechen? Die Öffentlichkeit wurde von Beginn an über das Leistungsvermögen des BAMF getäuscht, muss man heute feststellen.

Wie denn auch sollte unter diesen Umständen ein Massenansturm von Asylanträgen korrekt und in ausreichender Zeit bearbeitet werden? Die Massenabfertigung war nur zu bewältigen, indem die Methode „durchwinken“ fröhliche Urständ feierte. Kein Wunder, wenn die BAMF-Präsidentin Jutta Cordt jetzt einräumen muss, dass 40 Prozent der Bescheide fehlerhaft waren. Das heißt noch lange nicht, dass alle restlichen Bescheide korrekt waren. Vermutlich ist das noch schöngeredet. Ein möglicher Untersuchungsausschuss wird das erst in vielen Jahren oder nie klären.

Nicht umsonst hat der Personalrat des BAMF rechtzeitig vor Fehlentwicklungen gewarnt, ohne entsprechend wahrgenommen zu werden. Es ging um 4000 neue Stellen und schnelleren Durchsatz der Bescheide. Jeder Entscheider sollte pro Woche 20 Anhörungen bis zur Entscheidungsreife durchführen. Vergleichsweise beträgt die Bearbeitungsdauer eines Schwerbehindertenausweis-(Erst)Antrages von Antragsstellung bis Bescheid im Schnitt etwa drei Monate. Wobei hier genügend fachlich qualifiziertes Personal zur Verfügung steht. Insofern könnte man durchaus von einem Missverhältnis bei der Behandlung von Asyl- und Schwerbehindertenausweis-Antragsstellern sprechen.

Einen zweiten strafrechtlichen Fokus bekommt die BAMF-Praxis, wenn vorsätzlicher Asylmissbrauch, z.B. Korruption, im Spiel ist, wie mindestens im Bremer Fall. Offenbar hat hier die Innenrevision der BAMF-Zentrale trotz offensichtlicher Hinweise versagt. Erstaunlich ist auch, dass ausgerechnet im Geschäftsbereich des Bundesinnenministers, der für die Korruptionsprävention in der Bundesverwaltung zuständig ist, eklatante Korruptionsfälle wie in Bremen lange Zeit an der Tagesordnung sein konnten. Die Staatsanwaltschaft spricht von mindestens 1.200 Fällen im Zeitraum 2013 bis 2016.

Gab es in Bremen keine Risikoanalyse für missbrauchsgefährdete Arbeitsgebiete und -plätze? Wurde auf vorgeschriebene Rotationsverfahren verzichtet, und vor allen Dingen: wurden die speziell eingerichteten Ombuds- und Meldestellen für Anzeigen nicht frequentiert? Unterstellt man, dass sogar die Ersatzleiterin der Bremer Außenstelle, Josefa Schmidt, Brandbriefe mit brisanten Hinweisen bei Bundesinnenminister Horst Seehofer mit acht Staatssekretären nicht anbringen konnte, wirft das ein bezeichnendes Licht auf den internen Umgang und dem Aufklärungswillen im BAMF und seiner obersten Dienstbehörde. Wer wirklich aufklären will, darf die Aufklärer nicht strafversetzen.

Die Ankündigung der BAMF-Leitung, jetzt 18.000 Fälle zu

überprüfen, soll durch Zahlen beeindrucken, lässt deshalb aber noch nichts Gutes erahnen. Es steht letztlich wohl zu erwarten, dass am Schluss einzelne BAMF-Mitarbeiter als Bauernopfer zur Rechenschaft gezogen und präsentiert werden. Es geht aber darum, die offensichtlichen systemischen Mängel des BAMF und des Bundesinnenministeriums festzustellen, abzustellen und bei denen zu ahnden, die sie in politischer und fachlicher Verantwortung verursacht haben. Und hierzu gehören auch die zwei Drittel nicht sichtbaren Teile des Eisberges überprüft und öffentlich gemacht.